

DOPPELHAUSHALT		2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag		158 - 159
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Die Linke --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	450	57
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg		

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M 1_Wifö "Streichung des jährlichen Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg" im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bündnis 90 Die Grünen Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Verbraucherberatungsstelle - Angebot erhalten

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 452	▶ 8000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 57/5710-800					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	8.500	8.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Verbraucherzentrale informiert unabhängig von Anbieterinteressen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums, berät und unterstützt sie. Sie verschafft Überblick bei unübersichtlichen Angebotsmärkten und Durchblick bei komplexen Marktbedingungen. Das ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je.

Um die Verbraucherberatungsstelle in Karlsruhe zu erhalten, muss deshalb der sehr geringe Zuschuss dringend beibehalten werden.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

27.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Beibehaltung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 450	▶ 8000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5750					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	8.500	8.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

► Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Einstellung von je 8.500 € in 2017 und 2018 als Zuschuss für die Verbrauchzentrale Baden-Württemberg.

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Streichung der Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ab 2017 beschlossen.

Die Verbraucherzentralen widmen sich in staatlichem Auftrag dem Verbraucherschutz und erbringen Beratungsleistungen. Sie schützen die Konsumenten vor Übergriffen von Unternehmen und Dienstleistern und vor gesundheitsschädlichen Produkten. Sie tragen zu Aufklärung und Transparenz bei. Die Effizienz der Verbraucherzentralen hängt wesentlich von Spenden und Zuschüssen ab. Die Streichung des Zuschusses in Höhe von 8.500 € pro Jahr seitens einer wirtschaftlich prosperierenden Großstadt Karlsruhe macht vom Haushalt her keinen Sinn. Sie trägt nur zur Schwächung der Arbeit der Verbraucherzentrale und damit des Verbraucherschutzes bei. Das ist in einigen politischen Parteien durchaus so beabsichtigt. Damit betreiben sie Produzentenschutz zum Schaden der Konsumenten/innen. Mit unserem Antrag wollen wir die Zuschusslage von 2016 wieder herstellen, bzw. den städtischen Zuschuss auch für 2017 und 2018 weiter gewährleisten.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn